



BIRKENFELD A K T U E L L

GEMEINDE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 13. September 2019

Einzelpreis € 0,60

Nummer 37



Die NaturFreunde Birkenfeld laden ein zum **Pfälzer Abend**

Samstag **14.** September ab 17 Uhr im NaturFreundegarten
Zugang über die Raiffeisenstraße

- Pfälzer Weine und Secco
- Saumagen, Bratwurst, Leberknödel mit Kraut und hausgemachter Liptauer



Gebrüder Bart



Klemmerbesen

14.9. ab 16.00 Uhr

15.9. ab 11.00 Uhr

Schlachtplatte
Schnitzel
Maultaschen
Zwiebelkuchen Neuer Wein

Sonntag Nachmittag Kaffee und Kuchen im Kelterstüble



Samstag ab 20 Uhr live:



Sonntag ab 11.30 Uhr live:



Birkenfelder Mixed – Open

14. + 15.09.2019



am 14.09.19 mit anschließender

SOMMERPARTY im Clubhaus

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen
Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: 116 117

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., Fr., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr,
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
Marzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 23.00 Uhr
Mi., 14.00 – 23.00 Uhr, Fr. 16.00 – 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

Der Kinderärztliche Notfalldienst/Enzkreis:

0 180 60723 11

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter:

0621 3800807

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

07231 1332966

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 14.09.2019:

- Apotheke im Kaufland, Pforzheim-Brötzingen, Am Mühlkanal 4, Tel. **07231 / 454350**

Sonntag, 15.09.2019:

- Hebel-Apotheke, Pforzheim, Simmlerstr. 3, Tel. **07231 / 316699**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten das Bauamt, Standesamt und die Renten- und Wohngeldstelle um eine vorherige telefonische Terminabsprache.

Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21

In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:** 10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf 112

Kommandant, Frank Oelschläger 0 72 31 / **48 26 29**

Abt.-Kdt. Birkenfeld Marc Ochner 0 72 31 / **48 04 29**

Abt.-Kdt. Gräfenhausen Jakob Bauser 0 70 82 / **41 69 767**

Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf 112

Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V. **112**

Krankentransporte: 19222

Behinderten-Fahrdienst:

Lebenshilfe Pforzheim 0 72 31 / **60 95-222**

Polizei: Notruf 110

Polizeiposten Birkenfeld 0 72 31 / **47 18 58**

wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg 0 70 82 / **7 91 20**

Gasversorgung: Störung 0 72 31 / 39 38 37 o.

Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht) **08 00/7 97 39 38 37**

Stromversorgung:

EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen 0 72 43 / **1 80-0**

Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom **08 00 / 3 62 94 77**

EnBW Servicetelefon **08 00 / 9 99 99 66**

Wasserversorgung:

während der üblichen Dienstzeit (Rathaus) 0 72 31 / **48 86-43**

außerhalb der Dienstzeit (Bauhof) 0 72 31 / **48 20 00**

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Blaich Druck, Herrenalber Str. 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Evi Kälber, evimedia-Verlagsleitung

Soziale Dienste

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 07231/45574-0, Fax 07231/45574-74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 07231/4199400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 07231/1339101

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel. 07231-1339125

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz 07231 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 07231 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz 07231 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 07231 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung. Ansprechp.: Heidi Kunz
Tel. 07236/2799910 oder 0162/9684052, Ute Sickinger Tel. 07236/2799897. E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ **Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ **Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:** Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ DemenzZentrum Enzkreis

Standort Keltern: Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen. Betreuungsgruppe für Demenzkranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigen-gesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 07236/130-508, Fax 07236/130-877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082/948012, E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Offene Sprechzeiten d. sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

■ Die Wohnberatungsstelle des Kreissenienerrat e.V.

Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 07231/357714

■ **DRK-Wohnraumberatung Enzkreis** Tel. 07041/8123310

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/8184711, E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 07231/1394080.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231/92277-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

■ **„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr**
Tel. 0171/8025110, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 07231/457630, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19–21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 07231/6075860 oder persönlich vereinbart werden.

■ **Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:** Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/566196-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 07231/30870

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.



Lesespaß
für 12 Monate

24.- € (inkl. MwSt.)

www.evimedia.de
Tel. 07231 4556717

ACHTUNG in KW 40

wird wegen dem

Tag der Deutschen Einheit

der Anzeigen- und

Redaktionsschluss vorverlegt!

Anzeigenschluss:

- Montag, 30.09.2019 · 17.00 Uhr

Redaktionsschluss:

- Dienstag, 01.10.2019 · 10.00 Uhr

Altersjubilare

In Birkenfeld

14.09.	Ida Becht , Ziegelwasen 7	80 Jahre
15.09.	Elsbeth Rudolph , Karlstr. 11	85 Jahre
16.09.	Helmut Christmann , Gründlestr. 37	75 Jahre
16.09.	Roswitha Vollheide , Kreuzstr. 84	75 Jahre
20.09.	Gudrun Schlegel , Göhnerstr. 68	70 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

(Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Tel. **07231/308-0**,
E-Mail: Landratsamt@Enzkreis.de, Termine auch nach Vereinbarung):

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
- Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung. Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 24.09.2019

Gräfenhausen

Mittwoch, 25.09.2019

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen

Mittwoch, 18.09.2019 flach

Donnerstag, 19.09.2019 rund

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 14.09.2019 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 18.09.2019 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 19.09.2019 9.00 – 12.30 Uhr



Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

einzelner Turnschuh

Fundsachen in Gräfenhausen

Ehering

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugefallen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

- 1 Hasenstall für außen, 2-stöckig
- 1 Bett von Hülsta, Kirsch-Holz, 1.60m x 2m
- 1 Damen-Fahrrad, 26 Zoll, 7-Gang, Rücktritt,
- 1 neue AEG-Nähmaschine
- 1 Wohnzimmertisch rund, Holz

Amtliche Bekanntmachungen

Finanzverwaltung der Gemeinde Birkenfeld informiert

Die Finanzverwaltung ist wegen EDV-Systemarbeiten am **Freitag, 13.09.2019 geschlossen**.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.
Die Eintragungsliste für die Gemeinde Birkenfeld wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Birkenfeld, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld zu den Öffnungszeiten des Rathauses für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
- Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach

und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits

die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen,

enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes
Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Birkenfeld, den 06. September 2019

gez.

Martin Steiner
Bürgermeister

Rückblick der Sommerferienbetreuung

Unser erster Ausflug führte uns zum Obst- und Gartenbauverein Birkenfeld, wo wir vom Vorsitzenden Herrn Hausmann und weiteren Mitgliedern bereits erwartet wurden. Herr Wiedemann hatte in fleißiger Vorarbeit Lattenzaunbretter zugesägt und mit einem Bohrloch versehen. Diese durften nach den jeweiligen Vorstellungen der Kinder mit verschiedenen Farben bemalt, betupft oder gestempelt werden. Wer wollte, konnte sein Kunstwerk noch mit Glitzer und Aufklebern verzieren, so entstanden schöne Latten, die im Garten aufgestellt werden oder mit Haken versehen als Taschenhalter dienen können. Während der Trocknungszeit gab es Getränke und Bratwurst mit Brötchen und zum Abschluss des tollen Vormittags, wurden alle mit selbstgebackenem Kuchen von den Frauen des Vereins verwöhnt. Damit niemand seine Latte zur Schule tragen musste, wurden sie von Herrn Hausmann transportiert. Ein ganz herzliches Dankeschön für diesen perfekt organisierten, kurzweiligen Vormittag.

Auf Grund des heißen Wetters haben wir unser Programm geändert und auf Wunsch der Kinder eine Wasserrutsche gebaut und einen kleinen Pool aufgestellt. Wer wollte konnte sich und andere mit dem Wasser-schlauch erfrischen.

Zum Ende der ersten Woche zeigte sich, bei einem Besuch in der Jugendverkehrsschule, wie wichtig es ist, das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu erlernen. Dies konnte als Roller-, Rad- oder Gokartfahrer an diesem Vormittag ausgiebig geübt werden. Besonders auf die nicht angepasste Geschwindigkeit musste mehrmals hingewiesen werden. Abgeschlossen haben wir die erste Woche mit einem Waldtag, bei dem eifrig Hütten oder Rasseln aus Ästen und Kronkorken gebaut wurden.

In der zweiten Woche ging es, aufgeteilt in zwei Gruppen, zum Heimatmuseum Birkenfeld. Dort wurde die erste Gruppe von Horst Gabel in Empfang genommen. Während die zweite Gruppe im Schulhof spielte und bastelte, erfuhr die erste Gruppe wie es in Birkenfeld vor vielen, vielen Jahren war. Welche Berufe früher am häufigsten vertreten waren und wie die Menschen damals gelebt haben. Besonders interessierte die Kinder, wie es damals in der Schule zugeht. Unvorstellbar fanden sie, dass in einer Klasse bis zu einhundert Schüler unterrichtet wurden. Anhand von alten Fotos, wurde deutlich, wie es früher in der Friedrich-Silcher-Schule ausgesehen hat. Vielen Dank an Herrn Gabel, der dies alles sehr anschaulich für beide Gruppen erklärt hat.

Wie viel Spass und Freude Bewegung mit Musik macht, konnten alle bei einem Besuch in der Tanzschule Löwen bestätigen. Andreas Weizenhöfer und sein Team hatten einen abwechslungsreichen Vormittag für unsere Gruppe vorbereitet.



Zum Abschluss der beiden Ferienwochen, bekamen wir noch Besuch von den Schachfreunden Birkenfeld. Jugendleiter Lucas Acar hatte gute Tipps für bereits Schach spielende Kinder auf Lager, konnte aber auch Neueinsteigern den Sport nahebringen. Unterstützt wurde er von Lara Schneider und Eva Schmitt. Danke dafür.



Wie immer haben wir auch ausgiebig die Spielplätze in Birkenfeld genutzt und besonders die Sporthalle, in der sich alle so richtig austoben konnten. So wurden eigene Spielideen umgesetzt, aber auch Völkerball und Schalkönig gespielt.

Nach so viel Bewegung und Aktion darf das Essen nicht zu kurz kommen, deshalb bereiteten wir einen Nachtisch aus Quark, Windbeuteln, Früchten und Keksen zu und in der zweiten Woche köstliche Fruchtspieße, die jeder nach Belieben bestücken konnte.

In der Kreativzeit sind aus Kronkorken, die mit Farbe und Glitzer versehen wurden, Kühlschrankschrankmagnete entstanden und aus verschiedenen großen Papprollen wurden Raketen, Düsenflieger und Fernrohre gebastelt und mit Klebefolie verziert.

So gingen die beiden Wochen wie im Flug vorüber und wir freuen uns auf ein Wiedersehen in den Herbstferien.

Wir wünschen euch einen guten Start ins neue Schuljahr!

Das Betreuungsteam:

Heidi Schneider, Patricia Titelius, Petra Keller

Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler

Aufruf zur Meldung

Die Gemeinde Birkenfeld ehrt auch in diesem Jahr wieder erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler für deren Erfolge im Jahr 2018.

Die Birkenfelder Vereine wurden bereits aufgefordert, ihre erfolgreichen Mitglieder zu melden.

Doch auch sportlich Aktive, die nicht in einem Birkenfelder Verein organisiert sind, können geehrt werden, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in Birkenfeld haben.

Dies gilt jedoch nur für folgende Platzierungen:

Deutsche Meisterschaften Plätze 1 – 6

Landesmeisterschaften Plätze 1 – 3

Kreis-, Bezirks- oder Gaumeisterschaften Platz 1.

Da die Verwaltung von diesem Kreis der Sportlerinnen und Sportlern nicht automatisch Kenntnis erhält, können sich diese Personen, wenn sie die Ehrungsrichtlinien erfüllen, bis zum **4. Oktober 2019** bei der Gemeinde Birkenfeld, Frau Kauselmann, schriftlich oder per E-Mail (hauptamt@birkenfeld-enzkreis.de) melden.

Die Meldung soll den Namen und Anschrift der Sportlerin/des Sportlers sowie die genaue Bezeichnung des errungenen Titels beinhalten. Ferner ist ein Nachweis für die Platzierung einzureichen.

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Wir für Euch! Ihr mit uns?

120 Sekunden, um zu überleben



Vor allem nachts werden Brände in Privathaushalten zur tödlichen Gefahr, denn im Tiefschlaf riecht der Mensch nichts - Rauchmelder warnen rechtzeitig und sind daher der beste Lebensretter in Ihrer Wohnung.

- Wenn der Rauchmelder Alarm schlägt, bleiben in der Regel nur 120 Sekunden, um sich und andere in Sicherheit zu bringen.

- Freitag, der 13. September 2019 ist bundesweiter Rauchmeldertag.
- Initiative „Rauchmelder retten Leben“ startet neue Kampagne

Brandrauch ist hochgiftig

„Die meisten Menschen wissen nicht, wie man im Brandfall richtig reagiert und bringen ihr Leben in Gefahr. Schließlich bleiben nur rund 120 Sekunden Zeit, sich in Sicherheit zu bringen, wenn es brennt und der Rauchmelder alarmiert“, erklärt Christian Rudolph, Vorsitzender von „Rauchmelder retten Leben“ und ergänzt: „Das Installieren von Rauchmeldern und das richtige Verhalten im Brandfall sind daher lebenswichtig, denn die Uhr tickt.“ Das Gefährliche bei einem Brand sei der hochgiftige Brandrauch. Schon drei Atemzüge können tödlich sein. „Hier ist Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung dringend erforderlich“, meint Rudolph.

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**

Richtiges Verhalten im Brandfall

Im Brandfall geraten die Menschen schnell in Panik, springen aus dem Fenster oder laufen ins verrauchte Treppenhaus. Dabei gilt: Wenn es in der Wohnung brennt, sollte diese schnellstmöglich verlassen werden. Brennt das Treppenhaus oder ist dies verraucht, bleibt man in der Wohnung und ruft die Feuerwehr über den Notruf 112. Wichtig ist, alle Türen zu schließen, damit Feuer und Rauch nicht in die Wohnung gelangen.

Das Wichtigste kompakt zusammengefasst:



An Schlüssel und Handy denken!

Türen schließen!

Flüchten Sie niemals durch ein verrauchtes Treppenhaus!

Im Notfall bleibt nur wenig Zeit zu Handeln. Darauf sollten Sie immer achten!

- An Schlüssel und Handy denken! Ihr Mobiltelefon und Ihr Wohnungsschlüssel sollten immer griffbereit oder leicht zu finden sein.
- Türen schließen! Schließen Sie möglichst viele Zimmer- und Wohnungstüren hinter sich (nicht verriegeln!).
- Flüchten Sie niemals durch ein verrauchtes Treppenhaus! Ist das Treppenhaus bereits verraucht, bleiben Sie unbedingt in Ihrer Wohnung!

Rauchmelderpflicht gilt auch für selbstgenutzte Immobilien

In Deutschland brennt es jährlich etwa 200.000 Mal und jeden Monat fallen über 30 Menschen Wohnungsbränden zum Opfer. Ursache ist meist eine Rauchvergiftung. Richtig installierte, regelmäßig gewartete Rauchmelder retten Leben indem sie rechtzeitig vor der tödlichen Gefahr warnen. Die Initiative „Rauchmelder retten Leben“ appelliert daher an alle Wohneigentümer, die in ganz Deutschland geltende Rauchmelderpflicht auch tatsächlich umzusetzen. Insbesondere viele ältere Senioren unter den Eigentümern sind gefährdet. Sie können nicht mehr so schnell reagieren und vor allem nachts das Bett nicht so einfach verlassen. Auch mit der Installation und Pflege der Rauchmelder sind sie oft körperlich überfordert. Daher richtet sich der Appell der Initiative auch an die Angehörigen von Wohnungseigentümern.

Über die Initiative „Rauchmelder retten Leben“

Das Forum Brandrauchprävention e.V. betreibt die Initiative „Rauchmelder retten Leben“. Mitglieder des Forums sind führende Dachverbände, u.a. der Deutsche Feuerwehrverband. Die Initiative hat bereits viel Gutes bewirkt: In allen Bundesländern in Deutschland wurde eine Rauchmelder-Gesetzgebung eingeführt. Die Anzahl der Brandtoten hat sich seit Beginn der Aufklärungsarbeit der Initiative im Jahr 2000 halbiert.

Ausführliche Informationen, zugeschnitten auf Ihre Wohnsituation: <https://www.rauchmelder-lebensretter.de/120sek/>

(Quelle: Initiative „Rauchmelder retten Leben“)

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr Freitag 13.00 – 16.00 Uhr
Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Bücher am Abend“ lädt die Gemeindebibliothek Birkenfeld in Kooperation mit Musik aus Dresden und der Buchhandlung Lettera zu einer Lesung ein.

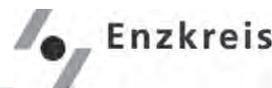
„Stromausfall“ mit Thriller-Autor Prof. Erich H. Franke am Donnerstag, 26.09.2019 um 19:30 Uhr

Gemeindebibliothek, 75217 Birkenfeld, Gräfenhäuser Str. 25
Alle sprechen von Klimakatastrophen, Energieverknappung, russischem Gas und iranischen Atombomben. Der Autor Erich H. Franke hat dieses Thema aufgegriffen.

Der Eintritt ist frei, wir bitten aber um **Anmeldung** bis Freitag, **20.09.19** unter Tel. 07231.472706 oder info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de.



Landratsamt Enzkreis



Am 14. September in Lehnigen:

Mostbirnen-Exkursion mit dem Landschaftserhaltungsverband

Zu einer „Mostbirnen-Exkursion“ lädt der Landschaftserhaltungsverband Enzkreis (LEV) am **Samstag, 14. September**, nach Tiefenbronn-Lehnigen. Treffpunkt ist um **15 Uhr** am Vereinsheim des dortigen Obst- und Gartenbauvereins im Grundgrabenweg. Die Exkursion ist der Startschuss für das Streuobst-Projekt „Ich bin ein Riese in der Wiese!“ des LEV und von LEADER Heckengäu zum Schutz der alten Mostbirnen im Enzkreis.

Als Experten werden Dr. Walter Hartmann von der Uni Hohenheim und Betreuer des Museums-Obstgartens in Filderstadt sowie Elisa Bienzle vom LEV die Teilnehmer führen und informieren. „Die Mostbirnen sind die auffälligen Riesen unter den Streuobst-Bäumen und können bis zu 200 Jahre alt werden“, sagt Bienzle. Früher waren Mostbirnen Schattenspendler für das Vieh und für die Feldarbeiter – deshalb werden sie auch „Vesperbäume“ genannt. Die Früchte würden gedörnt, zu Most gepresst oder zu Schnaps gebrannt.



Imposante Erscheinung: Diese Mostbirne ist ein wahrer Riese. Zum Schutz solcher Bäume startet der Landschaftserhaltungsverband, unterstützt von LEADER Heckengäu, ein Projekt zum Schutz der „Riesen in der Wiese“. (enz)

Heute haben die „Riesen in der Wiese“ keine nennenswerte ökonomische Bedeutung mehr. Von unschätzbarem Wert sind sie aber für die heimische Tierwelt: „Oft gibt es in den Birnenbäumen wegen ihres Alters Höhlen, die Fledermäusen, Vögeln und Siebenschläfern als Wohnstätten dienen“, weiß Elisa Bienzle. Die Rinde sei sehr tief und deshalb interessant für Käfer und andere Insekten. „Die Spechte zimmern gern ihre Höhlen in die alte Baumrinde, da stehen dann Hornissen Schlange für die Nachnutzung, wenn die Vögel ausgezogen sind“, beschreibt Bienzle den ökologischen Nutzen.

Die Heckengäu-Gemeinden Wiernsheim, Mönshheim, Wimsheim, Tiefenbronn und Neuhausen engagieren sich für den Schutz und Erhalt der landschaftsprägenden Mostbirnen. Im Rahmen des Projekts werden zunächst besonders erhaltenswerte Exemplare kartiert. In jeder Gemeinde sollen dann bis zu zehn Mostbirnen-Riesen fachgerecht gepflegt und so ihre Lebenszeit um weitere Jahrzehnte verlängert werden. Und weil man bekanntlich nur schützt, was man kennt, wollen Bienzle und ihre Mitstreiter Unterrichtseinheiten für Kindergärten und Schulen, Vorträge für die Erwachsenen und einen Birnenmarkt für Groß und Klein anbieten.

Weitere Informationen zum Projekt „Ich bin ein Riese in der Wiese“ gibt es beim LEV unter Tel. 07231 308-1867 oder -1894 sowie per E-Mail an lev@enzkreis.de. (enz)

Ab 14. September:

Eine-Welt-Tage in Straubenhardt

Zahlreiche Kommunen nehmen an der diesjährigen Initiative „Meine. Deine. Eine Welt.“ teil. Auch Straubenhardt ist in Zusammenarbeit mit dem Enzkreis dabei und zeigt ganz konkret, was jede und jeder für eine gerechtere Welt beitragen kann: Bei einem fairen Frühstück mit Musik wird am **Samstag, 14. September, ab 11 Uhr** die Ausstellung „Eine Welt in Straubenhardt“ eröffnet.

Die Nepalhilfe Straubenhardt, People's Clinic Indien und der Tansania-Partnerschaftsverein Marafiki wa Masasi zeigen Fotos aus den drei sehr unterschiedlichen Ländern und Projekten. Zu sehen ist die Ausstellung in den Räumen des Bürgertreffs Straubenhardt im Wagenweg 1. Am **Freitag, 11. Oktober**, endet sie um **19 Uhr** mit einer Finissage, bei der die jeweils Aktiven ihre Projekte vorstellen.

„Meine. Deine. Eine Welt“ ist eine Initiative der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) zusammen mit der Service-stelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global. Zwischen

dem 1. September und dem 31. Oktober 2019 setzen sich 26 Städte und sechs Gemeinden mit über 350 Aktionen in ihrem Ort dafür ein, dass die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 in die Tat umgesetzt werden. „Wir müssen jetzt umdenken. Globale Verantwortung fängt vor unserer eigenen Haustür an. Kommunen und lokale Initiativen spielen dabei eine sehr wichtige Rolle“, sagt Philipp Keil, Geschäftsführender Vorstand der SEZ, und ergänzt: „Mit der Migration und der Frage nach den Fluchtursachen, aber auch mit dem Klimawandel sind die globalen Themen schon längst in den Kommunen angekommen.“

Die Initiative dient auch der Vernetzung verschiedener Akteure innerhalb einer Kommune und ruft zu gemeinsamem Handeln auf. Auch der Austausch unter den beteiligten Kommunen landesweit ist sehr wichtig. Damit dies gelingen kann, gibt es in diesem Jahr ein neues Element: Vertreterinnen und Vertreter aus den Kommunen besuchen sich gegenseitig und geben symbolisch den Staffelstab weiter, mit dem sie ihre Teilnahme an Meine. Deine. Eine Welt. bekunden. Dadurch kann der landesweite Charakter der Initiative noch stärker verdeutlicht werden. Alle Veranstaltungen sind unter www.sez.de/veranstaltungen zu finden. (enz)

Hintergrund zu Meine. Deine. Eine Welt.

Die von der SEZ im Jahr 2006 ins Leben gerufene Initiative findet in diesem Jahr zum achten Mal statt. 104 verschiedene baden-württembergische Kommunen sind Teil des Projekts, viele davon haben schon mehrfach teilgenommen. Der Enzkreis hat sich schon dreimal an der Initiative beteiligt. Über 2.400 Veranstaltungen sind durch die Zusammenarbeit der Kommunen, ihrer kommunalen Einrichtungen, bürgerschaftlichen, kirchlichen und privaten Initiativen sowie developmentpolitisch Engagierten entstanden. Ziel des Projektes ist es, das Bewusstsein für globale Themen zu schärfen, eigenes verantwortliches Handeln im Alltag anzuregen und lokale Netzwerke zu stärken. Meine. Deine. Eine Welt. ist Teil des Partnerschaftszentrums der SEZ und findet im Rahmen des Eine Welt-Promotorprogramms Baden-Württemberg statt.



„Gläserne Produktion“ am Wochenende 14. und 15. September: Pferdezentrum Birkenhof in Neuhausen feiert Jubiläum

Gleich drei gute Gründe veranlassen den Birkenhof in Neuhausen am Wochenende **14./15. September** seine Tore im Rahmen der

Sudoku 4x4 für Kinder

Die Regeln für das Kinder Sudoku 4x4

Die Zahlen 1 bis 4 dürfen in das Sudokugitter nur so eingetragen werden, dass jede Zahl in jeder Zeile (horizontal), in jeder Spalte (vertikal) und in jedem dick umrandeten Block nur einmal vorkommt.



4		2	1
1	2		
			3
3	4		

2		4	
	4		2
	3		
4			1

Lösung im Anzeigenteil

Gläsernen Produktion“ zu öffnen: Zu feiern gibt es das 50-jährige Betriebsjubiläum, die Eröffnung des Naturhofes und die Eröffnung der neuen Ponyreitschule. Entsprechend gibt es an beiden Tagen auf dem weitläufigen Hofgelände ein vielseitiges Angebot mit zahlreichen Attraktionen für Groß und Klein.

Am **Samstag** steigt **ab 20 Uhr** in der Rundhalle eine Wildwestparty mit DJ und leckeren Cocktails. Der **Sonntag** startet **um 10 Uhr** mit einem Gottesdienst in der Rundreithalle. Danach werden Führungen über den Hof angeboten, der vor allem verschiedene Getreidearten, teilweise auch in Bioqualität, anbaut. Parallel dazu können Besucher in der Reithalle Vorführungen in den unterschiedlichen Reitdisziplinen miterleben. Technikfans kommen bei einem Parcours mit landwirtschaftlichen Maschinen und Vorführungen von autonomen Schlepperfahrten voll auf ihre Kosten. Kinder können Ponyreiten oder sich auf einer Strohhüpfburg austoben.

Mit einem kleinen Markt sind auch weitere landwirtschaftliche Betriebe der Umgebung mit ihren Produkten vertreten. Infostände der Fachhochschule Nürtingen vom Bauernverband bis hin zum Maschinenring runden das Angebot ab.

Zu erreichen ist der Birkenhof in der Lehninger Straße in Neuhausen auch gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Stundentakt fahren die Buslinien 741 und 742 bis zur Haltestelle „Altes Schulhaus“. Von dort ist der Weg ausgeschildert. Weitere Informationen finden sich auch unter www.birkenhof-neuhausen.de. (enz)

Am Freitag, 20. September, im Innenhof des Landratsamts: **Open Air Kino mit „Wir sind Champions“**

Zum traditionellen Open-Air-Kinoabend lädt das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis am **Freitag, 20. September**, in den Innenhof des Landratsamts ein. Gezeigt wird der spanische Film „Wir sind Champions“ aus dem Jahr 2018. Der mehrfach ausgezeichnete Streifen ist eine Mischung aus Komödie, Drama und Sportfilm. Er erzählt die Geschichte eines straffällig gewordenen Profi-Trainers, der sich für einen dreimonatigen Sozialdienst entscheidet, um einer Gefängnisstrafe zu entgehen. Sein Auftrag: aus Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ein Basketball-Team zu formen.

„Campeones“ (so der Originaltitel) ist freigegeben ohne Altersbeschränkung. Die Vorführung beginnt **gegen 19:30**. Zuvor können auf einem kleinen Flohmarkt Bücher aus dem Bestand der Medienzentrums-Bibliothek erworben werden; der Erlös fließt in Neuanschaffungen. Außerdem gibt es warme und kalte Getränke. Wer bequemer als auf Bierbänken sitzen möchte, darf gerne eigene Sitzgelegenheiten mitbringen. Der Eintritt ist frei. Bei Regen entfällt die Veranstaltung. (enz)

Am 14. September:

■ „Faire Woche im Enzkreis“ mit „Fairwöhn“-Angeboten in Heimsheim und Straubenhardt

Im Rahmen der „Fairen Woche im Enzkreis“ laden die FairTrade-Arbeitsgruppe und die Stadtbibliothek Heimsheim am **Samstag, 14. September, von 9 bis 11 Uhr** zu einem „fairen Frühstück“ für Groß und Klein in die Zehntscheune (Schlosshof 16) ein. Unter dem Motto „Wach auf mit Fairtrade“ kann man dort mit leckeren, regionalen und fairen Produkten den Tag beginnen und dabei gleichzeitig Kleinbauernfamilien unterstützen. Die Gebühr beträgt 5 Euro pro Person, Kinder bezahlen 3 Euro. **Anmeldungen** nimmt die Stadtbücherei Heimsheim unter Telefon 07033 137090 gerne entgegen.

Wer es näher nach Straubenhardt hat, der kann am **selben Samstag**, im dortigen Bürgertreff (Wagenweg 1, Conweiler) ebenfalls regional, biologisch und fair frühstücken – allerdings erst nach dem Samstagseinkauf **von 11 bis 14 Uhr**, dafür aber mit Musik. Veranstalter sind die Steuerungsgruppe Fairtrade und Kultur & Kleinkunst Straubenhardt. Die Gebühr beträgt 10 Euro pro Person, Kinder auf Anfrage. Für Fragen und **Anmeldungen** steht Anja Bachmann vom BE Straubenhardt unter Telefon 07082 4169198 oder per E-Mail an buergertreff@straubenhardt.com gerne zur Verfügung.

Außerdem bietet die Stadtbücherei Heimsheim einen Vortrag zum „Fairen Reisen“ an. Am **Mittwoch, 25. September**, stellt Roswitha Kohlhaas-Krebs im Vortragssaal der Zehntscheune das Urlaubsziel Madagaskar unter diesem Aspekt vor. Untermalt mit eindrucksvollen Bildern erzählt sie von ihren Erfahrungen als Reiseveranstalterin über das Reisen zur „Perle im Indischen Ozean“, einer Insel vor der Ostküste

Afrikas, wo nicht nur der „grüne Pfeffer“ wächst. Beginn ist um **19:30 Uhr**; Einlass **ab 19 Uhr**.

Weitere Informationen gibt es direkt bei der Stadtbücherei unter Telefon 07033 137090.

Am 14. und 15. September abwechslungsreiches „Enzkreis erleben“-Wochenende:

■ Kirchenführung, Kulturbühne und Walking Weinprobe

Ein abwechslungsreiches Programm bietet der Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ am Wochenende 14./15. September:

Am **Samstag, 14. September**, lädt der Historisch Archäologischer Verein Mühlacker (HAV) in Zusammenarbeit mit dem Verein „Freunde der Orgel- und Kirchenmusik Mühlacker“ **von 13 bis 18:30 Uhr** zur Besichtigung der Magdalenen-Kirche in Tiefenbronn und anschließender Wanderung am Büchelberg ein. Die außergewöhnlichen Hochaltäre der Kirche werden von Jeff Klotz, dem Leiter des Römermuseums Remchingen, vorgestellt. Nach der Erkundung des Naturschutzgebietes Büchelberg bei Neuhausen klingt der Nachmittag in der Gaststätte „Theaterschachtel“ aus.

Der Halbtagesausflug startet am Theodor-Heuss-Gymnasium Mühlacker und kostet 20 Euro pro Person für Busfahrt und Führung. Eine **Anmeldung** bei Christiane Sauter-Pflomm vom HAV unter Telefon 07041 949351 ist erforderlich.

Wer für **Samstagabend** noch ein Unterhaltungsprogramm sucht, der kann die Festhalle Illingen-Schützlingen ansteuern. Dort präsentiert um **20 Uhr** Helmut A. Binser sein nagelneues viertes Bühnenprogramm „Ohne Freibier wär das nie passiert...“. Die Besucher erwartet allerlei skurrile Geschichten sowie herrlich absurde Lieder des Oberpfälzer Musikkabarettisten, den sie in gewohnt gemütlicher Manier, mit Schnupftabak und einer kühlen Halbe Bier, antreffen als ein Künstler zum Anfassern, dem die spritzigen Pointen und saukomischen Wortspiele nur so aus dem Mund purzeln. Zum Kabarett-Abend gehören regionales Essen und Trinken dazu. Veranstalter ist Spatzabrette – Kulturbühne Gemeinde Illingen. Der Eintritt kostet 20 Euro. Karten gibt es im Vorverkauf bei der Gemeinde Illingen, dem Reisecenter Mühlacker und dem Kartenbüro Schmuckwelten Pforzheim. Für weitere Infos steht Bernd Huber von HUBER Veranstaltung + Catering Illingen unter Telefon 07043 5775 oder per E-Mail an info@veranstaltung-huber.de gerne zur Verfügung.

Wander- und Weinliebhaber ab 18 Jahren können am **Sonntag, 15. September**, an der beliebten Weinbergführung, besser bekannt auch als „Walking-Weinprobe“, des Weinguts Rüdiger, teilnehmen. Gestartet wird um **13 Uhr** mit einem Gläschen Secco. Anschließend führt Weinbauingenieur Jens Rüdiger in die Kelterner Weinberge, wo die Teilnehmer spannende Ausführungen zur Vegetation und Arbeit im Weinberg hören. Unterwegs können sie gute Tropfen verkosten und sich mit einem kleinen Imbiss stärken. Treffpunkt für die Tour ist der Parkplatz beim Pavillon oberhalb des Vereinsheims des Obst- und Gartenbauvereins Kelterner-Dietlingen. Die Kosten belaufen sich auf 39 Euro pro Person inklusive Begrüßungssecco, Verkostung von vier Weinen, Tresterbrand zum Abschluss und Imbiss. Um Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung direkt beim Weingut Rüdiger unter Telefon 0157 77923536 oder per E-Mail an info@ruedigergs-weinwelt.de wird gebeten. Die Tour wird nochmals am 13. und 20. Oktober wiederholt.

Am Freitag, 27. September:

■ Bus & Bahn-Team besucht BUGA Heilbronn

Die Bundesgartenschau findet in diesem Jahr in Heilbronn statt und ist mit dem ÖPNV gut zu erreichen. Wer das ausprobieren möchte, kann sich am **Freitag, 27. September** dem Bus & Bahn-Team anschließen. Der Aufenthalt vor Ort kann selbstverständlich nach eigenen Interessen gestaltet werden. Treffpunkt für den Ganztagesausflug ist um **8:45 Uhr** in der Schalterhalle des Pforzheimer Bahnhofs. Die Rückfahrt ab Heilbronn ist um **17:54 Uhr** vorgesehen; Ankunft in Pforzheim um 19:13 Uhr. Die Gebühr beträgt 12 Euro pro Person zuzüglich 23 Euro Eintritt für die Gartenschau. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, empfiehlt sich eine rasche **Anmeldung** bei Nadja Rübel im Landratsamt per E-Mail an nadja.ruebel@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9728. Weitere Infos gibt es bei Michael Bayer vom Bus & Bahn Team per Mail an busundbahn-team@web.de.

Alle Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurden. Sie bieten bis Anfang Dezember

ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt. (enz)



DemenzZentrum Enzkreis

Standort Kelttern: Bachstraße 32 · 75210 Kelttern · Telefon 0 72 36 / 13 05 08
E-Mail: Demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Ein Projekt des DemenzZentrums Kelttern, des Schwarzwaldvereines Bezirk Schwarzwaldpforte, der Suchhunde Pforzheim und der Naturfreunde Dietlingen:

Lust am Wandern, leichte Touren im Westlichen Enzkreis:

„Im schönsten Wiesengrunde..“

von der Schwanner Warte nach Conweiler am Freitag, den 13. September 2019, Treff: ZOB Pforzheim Bussteig 8 um 9.30 Uhr
Mit dem Linienbus 716 geht es um 9.40 Uhr zur Schwanner Warte. Zustiegsmöglichkeit gibt es zum Beispiel an der Bushaltestelle „Brötzingen Bahnhof“ um 9.52 Uhr. Um 10:30 Uhr ist die Schwanner Warte (Parkplatz/Bushaltestelle) Ausgangspunkt unserer Tour.

„Im schönsten Wiesengrunde...“, unser schwäbisches Heimatlied, gedichtet von Wilhelm Ganzhorn im Wiesental von Conweiler Richtung Feldrennach, wird uns vor Augen geführt. Wir wandern auf dem Panoramaweg zwischen Waldrand und Wiesen bis Conweiler. Bei schönem Wetter kann man eine herrliche Weitsicht bis zum Pfälzer Wald und ins Rheintal genießen. Hier werden wir, wer möchte, noch einen kurzen Abstecher zum „Wilhelm-Ganzhorn-Brunnen“ machen. Die Schlusseinkehr wird im „Rössle“ in Conweiler sein. Zurück geht es wieder mit dem Linienbus. Unsere Wanderführerin ist Marion Sorg vom Schwarzwaldverein Unterreichenbach

Handicaps, wie sie - nicht nur - im Alter auftreten, z.B. eine Sehschwäche oder Gedächtniseinschränkungen sind kein Hinderungsgrund! Gäste sind sehr herzlich willkommen. **Mit Anmeldung: 07236/130508**

Hospiz Westlicher Enzkreis e.V.

**Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung
Psychoziale Begleitung, Palliative Beratung**



Ettlinger Str. 15 · D-75210 Kelttern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Einheitliche Rufnummer für alle Gemeinden im westlichen Enzkreis

Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis jetzt einfacher erreichbar - eine Telefonnummer für alle Anliegen.

Im Interesse aller, die Kontakt zum Hospizdienst suchen, überlegten sich die Verantwortlichen eine Lösung, die einfacher und nutzerfreundlicher ist als bisher. War in der Vergangenheit jedem Betreuungsgebiet eine eigene Rufnummer zugeordnet, gibt es ab sofort eine gemeinsame Rufnummer für alle Gemeinden im westlichen Enzkreis, um den Ambulanten Hospizdienst erreichen zu können.

Ob Sterbebegleitung, Beratung, Trauerbegleitung oder Informationen – Sie erreichen die 3 Einsatzleiterinnen unter **07236 – 279 98 97**.

Die Verwaltung erhält eine eigene Nummer: **07236 – 279 99 10**.

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung:

Tel. 07236 279 98 97

Verwaltung: Tel: 07236 279 99 10

Adresse: 75210 Kelttern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15
(Eingang Römerstraße)

Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Spendenkonten:

VR Bank Enz plus e.G.

IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Nagold – Pforzheim



Tipps zur Rückkehr ins Berufsleben

Informationsvormittag bei der Wiedereinstiegsberaterin

Wer wegen der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen seine Berufstätigkeit unterbrochen hat und wieder in den Job zurückkehren will, sollte sein berufliches Comeback gut vorbereiten.

Deshalb veranstaltet die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim am **Montag, dem 23. September 2019 von 10.00 bis 12.00 Uhr** in der Arbeitsagentur in Pforzheim, Luisenstr. 32, Raum 120 einen Informationsvormittag für Frauen.

Die Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, Gabriele Eilers, informiert über alles Wissenswerte zum beruflichen Wiedereinstieg. Nach einer allgemeinen Einführung in das Thema, beantwortet Sie unter anderem auch individuelle Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Jobsuche, zum Bewerbungsverfahren sowie zu möglichen Unterstützungsangeboten der Arbeitsagentur.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Volkshochschule Birkenfeld



Schirmherr: Bürgermeister Martin Steiner

Örtliche Leitung:

Margot Wahl für Exkursion, EDV, Kultur, Gestalten und Gesundheit

Montag und Mittwoch 14.30 – 17.00 Uhr

Telefon + Fax 072 31 / 48 23 46 · E-Mail: birkenfeld02@vhs-pforzheim.de

Anmeldung direkt bei der VHS- Pforzheim / Enzkreis GmbH per E-Mail unter info@vhs-pforzheim.de oder telefonisch 072 31 / 3 80 00.

Es gelten die „Allg. Geschäftsbedingungen“ siehe vhs-Programm.

Die VHS- Birkenfeld begrüßt alle Teilnehmer/innen zu unserem neuen Semester Herbst/ Winter 2019.

In folgenden Kursen haben wir noch freie Plätze zur Verfügung:

Qigong – Clarita Epp-Agerkop

für Anfänger und Teilnehmer mit wenig Vorkenntnissen

Beginn: Montag, 23.09.2019, 12 Termine, Mo., 17:45 – 19:00 Uhr

Friedrich-Silcher-Schule Birkenfeld, Hauptstr. 1, Turnhalle (Seiteneingang rechts), Gebühr 65,00 € **Kursnummer 7507**

Qigong ist eine chinesische Meditations-, Konzentrations- und Bewegungssform zur Kultivierung von Körper und Geist. Aus Qigong hat sich Taijiquan entwickelt. Es ist eine innere Kampfkunst, eine Bewegungslehre und Heilgymnastik, die der Gesundheit, der Persönlichkeitsentwicklung und der Meditation dienen kann. In den beiden Kursen werden jeweils Grundlagen unterrichtet. Es wird der erste Teil des traditionellen Yangstils vermittelt. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, dicke Socken, Handtuch, Gymnastikmatte.

Sensomotorik und Kraft – Sabine Leetz

Beginn: Mittwoch, 02.10.2019, 4 Termine, Mi., 17:45 – 18:45 Uhr

Schwarzwald-Halle Birkenfeld (Eing. Dieselstr.), Vereinsr. 3 (Untergeschoss), Gebühr 27,00 € **Kursnummer 7509 K**

Kursinhalte sind: Haltung- und Stabilisationstraining, Koordinations- und Kräftigungstraining, Körperwahrnehmung, Gleichgewichts- und Haltungsschulung zur Vermeidung von Verletzungen. Bitte mitbringen: Isomatte, bequeme Kleidung, wenn vorhanden Theraband.

Bei diesem Kurs steht eine falsche Uhrzeit im Programmheft:

Präventives Knie- und Hüfttraining – Sabine Leetz

Training zur Verbesserung der Beweglichkeit

Mittwoch, 02.10.2019, 4 Termine, Mi., 19:00 – 20:00 Uhr

Schwarzwald-Halle Birkenfeld (Eing. Dieselstr.), Vereinsr. 3 (Untergeschoss), Gebühr 24,00 € **Kursnummer 7510 K**

Knie- und Hüftprobleme treten in zunehmendem Alter immer häufiger auf. Welche Übungen präventiv wirksam und empfehlenswert sind, werden an diesem Abend vorgestellt und gemeinsam geübt. Bitte mitbringen: Isomatte, bequeme Kleidung, wenn vorhanden Theraband.

Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung – Michael Born

Beginn: Dienstag, 24.09.2019, 12 Termine, Di., 18:00 – 19:00 Uhr

Friedrich-Silcher-Schule Birkenfeld, Hauptstr. 1, Turnhalle (Seiteneingang rechts), Gebühr 52,00 € **Kursnummer 7516**

Die einfachen Übungen kräftigen den ganzen Körper, bringen den Kreislauf in Schwung und stärken die Kondition. Nebenbei sorgen sanfte Entspannungstechniken für mehr Balance und ein neues Körpergefühl im Alltag. Werden Sie gemeinsam mit anderen aktiv! Dieser Kurs bringt Sie nicht nur ins Schwitzen, sondern verbessert auch Ihre Körperwahrnehmung. Bitte mitbringen: Gymnastikleidung und -schuhe, Gymnastikmatte.

Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung – Michael Born
Beginn: Dienstag, 24.09.2019, 12 Termine, Di., 19:00 – 20:00 Uhr
Friedrich-Silcher-Schule Birkenfeld, Hauptstr. 1, Turnhalle (Seiteneingang rechts), Gebühr 52,00 € **Kursnummer 7517**

Achtsamkeitstraining – Clarita Epp-Agerkop
Beginn: Donnerstag, 10.10.2019, 10 Termine, Do., 18:00 – 19:30 Uhr
Schwarzwald-Halle Birkenfeld (Eing. Dieselstr.), Vereinsr. 1 und 2
Gebühr 81,00 € **Kursnummer 7506**

Achtsamkeitstraining ist eine besondere Art der bewussten Aufmerksamkeit, gegenwärtige Momente von inneren und äußeren Empfindungen aufzunehmen. Achtsamkeitstraining kann dazu führen, die eigene Lebensfreude nicht von äußeren Bedingungen abzuleiten, sondern mit wachem Geist Lebenssituationen aus eigener inneren Kraft zu bewältigen. Die Grundidee bei der Achtsamkeit ist: Entspannung fängt im Kopf an. Einfache Übungen sollen dabei helfen, den Alltagsstress zu senken und die Welt bewusster wahrzunehmen. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, kleine Decke

Bitte melden sie sich rechtzeitig zu den einzelnen Kursen an.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro, Kirchweg 1, pfarrbuero@ev-kg-birkenfeld.de

Frau Eisele Tel. 07231 / 1339-150

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch – Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr

Pfarramt I Tel. 07231 / 1339-153

Pfarramt II Pfarrer David Dengler Tel. 07231 / 1339-145

Kirchenpflege Markus Eberle Tel. 07231 / 1339-130

Diakonat Tel. 07231 / 1339-134

Martin-Luther-Gemeindehaus

Regina Shin Tel. 07231 / 1339-136

Mesnerin Roswitha David Tel. 07231 / 471407

Diakoniestation Birkenfeld

Geschäftsführung Frau Bellhäuser Tel. 07231 / 1339-108

Pflegedienstleitung Herr Ciemiak Tel. 07231 / 1339-101

Verwaltung Frau Bartholomä Tel. 07231 / 1339-107

Kindergärten: Kreuzstraße Tel. 07231 / 1339-167

Jahnstraße Tel. 07231 / 1339-160

Schönblickweg Tel. 07231 / 1339-177

Wacholderstraße Tel. 07231 / 1339-170

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr.7:

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Wochenspruch - Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

(Matthäus 25,40)

Die seelsorgerische Betreuung von P1 + P2 in der Zeit vom 09.09. – 22.09.2019 übernimmt Pfarrer Dengler (07231-1339-145).

Freitag, 13. September

9.00 Uhr Krabbelgruppe im DiBo

14.00 Uhr Einschulungsgottesdienst der Friedrich-Silcher-Schule in der katholischen Kirche St. Klara (Pfr. Phan und Pfr. Dengler)

17.00 Uhr Gemischte Jungschar 1. – 5. Klasse im Martin-Luther-Gemeindehaus

Samstag, 14. September

9.00 Uhr Einschulungsgottesdienst der Ludwig-Uhland-Schule in der Evangelischen Kirche (Pfr. Dengler)

10.00 Uhr KiGo-Vorbereitung im Martin-Luther-Gemeindehaus

13.00 Uhr **Trauung von Katharina und Philip Schroth mit Taufe von Sophie** (Pfr. Dengler)

Sonntag, 15. September – 13. Sonntag n. Trinitatis

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche (Pfr. Dengler)

19.30 Uhr Konfirmandenabendmahl

Montag, 16. September

14.00 Uhr **Legen des Gemeindebriefes im Martin Luther-Gemeindehaus**

Dienstag, 17. September

14.30 Uhr Tanzkreis im Martin-Luther-Gemeindehaus

17.45 Uhr Instrumentalkreis im Martin-Luther-Gemeindehaus

Mittwoch, 18. September

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Martin-Luther-Gemeindehaus

20.00 Uhr KiBiWo-Vorbereitung im Martin-Luther-Gemeindehaus

Donnerstag, 19. September

15.00 Uhr Gottesdienst im Wohnstift (Pastor Laukemann)

17.00 Uhr Mädchenjungschar ab 5. Klasse im Martin-Luther-Gemeindehaus

19.30 Uhr Elternkreis: Herbstauftakt
Herzlich Willkommen sind auch Personen außerhalb des Elternkreises!

Freitag, 20. September

9.00 Uhr Krabbelgruppe im DiBo

17.00 Uhr Gemischte Jungschar 1.- 6. Klasse im Martin-Luther-Gemeindehaus

Samstag 21. September

10.00 – 13.00 Uhr Flohmarkt der Krabbelgruppe im Martin-Luther-Gemeindehaus

Sonntag, 22. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst im Wohnstift (Pfr. Dengler)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit **Einsetzung von Pfarrer Stefan Wannewetsch und Pfarrerin Ute Biedenbach** durch Dekan Botzenhardt in der Evangelischen Kirche
Anschließend Grußworte, Beiträge und Imbiss im Martin-Luther-Gemeindehaus. Herzliche Einladung!

Gemeindebrief legen und austragen

Am **Montag, den 16. September 2019 um 14:00 Uhr** bitten wir wieder alle, die den Gemeindebrief legen, um Mithilfe im Martin-Luther-Gemeindehaus. Der Gemeindebrief wird dann am Dienstag an die Austräger verteilt. Ganz herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

KGR-Wahlen 2019 –

Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die Wahl zur Landessynode und des Kirchengemeinderats am **Sonntag, 01. Dezember 2019 von 11.00 – 18.00 Uhr im Martin-Luther-Gemeindehaus** können noch Wahlvorschläge eingereicht werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der nächsten Birkenfeld Aktuell Ausgabe.

Einsetzung von Pfarrer Stefan Wannewetsch und Pfarrerin Ute Biedenbach

Am **Sonntag, 22. September** feiern wir die Einsetzung unseres neuen Pfarrers Stefan Wannewetsch und seiner Frau Pfarrerin Ute Biedenbach. In einem Festgottesdienst um **10.00 Uhr** in der Evangelischen Kirche wird Dekan Botzenhardt Pfarrer Wannewetsch in sein Amt als geschäftsführenden Pfarrer in Birkenfeld und Pfarrerin Biedenbach als Altenheimseelsorgerin im Kirchenbezirk Neuenbürg einsetzen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Herrn Wannewetsch und Frau Biedenbach im Martin-Luther-Gemeindehaus bei Grußworten und einem Imbiss näher kennenzulernen und persönlich willkommen zu heißen. Herzliche Einladung dazu!